

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg vom 09.12.2020

Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2021
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3684-20

Haushaltssatzung

der Stadt Bamberg für das

Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	249.117.000	€
--------------------------------------	-------------	---

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	98.022.000	€.
--------------------------------------	------------	----

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	46.186.000	€
und in den Aufwendungen mit	44.976.000	€

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.326.000	€.
--------------------------------------	------------	----

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.107.200	€
und in den Aufwendungen mit	2.407.600	€
und im Vermögensplan		
in den Einnahmen		
und Ausgaben mit	300.400	€.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 43.045.400 € neu festgesetzt. Davon entfallen
 - a) auf den Kernhaushalt 2.700.000 €,
 - b) auf den Bereich Konversion 33.262.400 € und
 - c) auf den Bereich Bahnausbau 7.083.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird auf 18.085.000 € neu festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird auf 15.750.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 22.283.631 € neu festgesetzt. Davon entfallen
 - a) auf den Kernhaushalt 19.832.000 €,
 - b) auf den Bereich Konversion 1.951.631 € und
 - c) auf den Bereich Bahnausbau 500.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird auf 17.567.000 € neu festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4



- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 41.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird auf 7.600.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender